Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7059
04. 05. 90

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. April 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Opel** (SPD)

Hat der Bundeskanzler das Schreiben, das Herr Hauptmann E. S. und Herr Major H. v. G. am 9. September 1989 an ihn verfaßten und in dem u. a. festgestellt wurde, daß es notwendig sei, die besonderen Anforderungen an das fliegende Personal mit dem Status BO-41 ernsthaft zu berücksichtigen, persönlich gesehen, und trifft es zu, daß er darüber „erbost und verärgert" gewesen ist?

2. Abgeordneter **Opel** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundeskanzler den Inspekteur der Luftwaffe „fast regelmäßig alle 14 Tage" sieht, und gab es dabei ein Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und dem Inspekteur über den Brief der Luftfahrzeugbesatzungen vom 9. September 1989 an den Bundeskanzler?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 3. Mai 1990

1. Am 5. Juli 1989 hat die Bundesregierung als Teil des Attraktivitätsprogramms für die Bundeswehr u. a. beschlossen, mit Wirkung vom 1. Juli 1989 die Aufwandsentschädigung für das fliegende Personal zu erhöhen.

   Die Absicht der Bundesregierung, diese Erhöhung der Aufwandsentschädigung in eine ruhegehaltfähige Stellenzulage umzuwandeln, soll im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Änderung besoldungs- und wehrsoldrechtlicher Vorschriften verwirklicht werden, über das der Deutsche Bundestag zur Zeit berät.

   Die Regelungen dieses Gesetzes sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung für das fliegende Personal mit dem Status BO-41 gleichermaßen gelten.

2. Das in Ihrer Anfrage angeführte Schreiben des Hauptmanns E. S. und des Majors H. v. G. an den Bundeskanzler bewertet die Maßnahmen der Bundesregierung zwar als Schritt in die richtige Richtung, hält sie aber für unzureichend.

   Es fordert statt dessen – ggf. mittels einer sofortigen, qualitativ gleichwertigen Interimslösung – die Umsetzung der „Bonner Beschlüsse" der Besatzungen strahlgetriebener Kampfflugzeuge vom 31. Januar/1. Februar 1989, die u. a. eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von 2200 DM beinhalten.

3. Es trifft nicht zu, daß der Bundeskanzler über dieses Schreiben „erbost und verärgert" gewesen ist.

   Zwar trifft der Bundeskanzler den Generalinspekteur und die Inspekteure der Teilstreitkräfte in unregelmäßigen Abständen, jedoch sieht er den Inspekteur der Luftwaffe nicht alle 14 Tage. Auch hat der Bundeskanzler bei diesen Gelegenheiten kein Gespräch mit dem Inspekteur der Luftwaffe über das Schreiben vom 9. September 1989 geführt.

4. Die Beantwortung des Schreibens der Luftfahrzeugbesatzungen vom 9. September 1989 an den Bundeskanzler wurde dem Bundesministerium der Verteidigung übertragen und erfolgte am 12. Dezember 1989.

Darin wird noch einmal die Auffassung der Bundesregierung deutlich gemacht, von der sie sich auch bei der Verabschiedung des Attraktivitätsprogramms leiten ließ: Zwar ist den besonderen Belastungen des fliegerischen Dienstes in besonderem Maße Rechnung zu tragen, die Ausgewogenheit der Besoldung aller Soldaten darf aber nicht in Frage gestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Wie viele Mitarbeiter beim Auswärtigen Amt und in der deutschen Botschaft Dhaka sind mit der Beantwortung von Anfragen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und der Gerichte beauftragt, und trifft die Mitteilung des Auswärtigen Amtes von 1983 an das Verwaltungsgericht Ansbach zu, nach der wegen des häufigen Personalwechsels Angaben zu weiter zurückliegenden Einzelheiten regelmäßig nicht nachgeprüft werden könnten und es für eingehende Recherchen in Zeitungsarchiven, Bibliotheken oder persönliche Besuche der Botschaft an der notwendigen Ausstattung fehle?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 27. April 1990

Mit der Beantwortung von Anfragen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und der Gerichte sind in der zuständigen Arbeitseinheit des Auswärtigen Amtes ein Beamter des höheren und ein Beamter des gehobenen Dienstes beauftragt. Soweit erforderlich werden die Länderreferate der Politischen Abteilung beteiligt.

An der Botschaft Dhaka sind mit der Beantwortung dieser Anfragen ein Beamter des höheren und ein Beamter des gehobenen Dienstes befaßt.

Sämtliche Mitarbeiter nehmen auch noch andere Aufgaben wahr.

Die Nachprüfung von weiter zurückliegenden Einzelheiten gestaltet sich in der Regel – auch wegen des periodischen Personalwechsels – schwierig. Gleichwohl sind das Auswärtige Amt und die Auslandsvertretungen im Rahmen des Möglichen um Aufklärung bemüht. Bei Nachforschungen werden auch vorhandene Zeitungsarchive und Bibliotheken genutzt.

Spezielle Informationsgespräche im Zusammenhang konkreter Auskunftsersuchen können die Auslandsvertretungen wegen ihrer begrenzten Personal- und Sachmittelausstattung in der Regel nur bei näher gelegenen Orten durchführen. Bei größeren Entfernungen behelfen sich die Vertretungen neben eigenen gelegentlichen Dienstreisen mit Kontakten zu Vertrauenspersonen. Sie bedienen sich ferner der Amtshilfe befreundeter Vertretungen oder internationaler Organisationen.

Mit diesen Ergänzungen gilt die Auskunft des Auswärtigen Amtes an das Verwaltungsgericht Ansbach von 1983 weiterhin.

4. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Wie viele Vertrauensanwälte werden von der deutschen Botschaft in Bangladesch mit Untersuchungen beauftragt, und wie werden sie ausgewählt und wie überwacht, um eine Weitergabe sensibler Informationen an die Sicherheitskräfte von Bangladesch auszuschließen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 27. April 1990

Die Botschaft beschäftigt gegenwärtig in Asylverfahren einen Anwalt. Dieser ist auch für die niederländische Vertretung tätig.

Ausschlaggebend für die Auswahl des Anwalts war seine qualifizierte Ausbildung in Europa und sein aktives Eintreten für die Menschenrechte.

Zwischen beiden Botschaften findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch über die Tätigkeit und Integrität ihres Vertrauensanwalts statt.

5. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der Tatsache, daß auch heute, Monate nach dem Sturz des ehemaligen rumänischen Regierungschefs, noch menschenunwürdige Verhältnisse in rumänischen Kinderheimen herrschen, schnell und großzügig öffentliche Mittel zur Verbesserung dieser Situation zur Verfügung zu stellen, und aus welchen Geschäftsbereichen der Bundesregierung könnten entsprechende Mittel aufgebracht werden?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 27. April 1990

Das Auswärtige Amt hat bisher für Humanitäre Hilfe zugunsten der rumänischen Bevölkerung über 70 Millionen DM aufgewandt. Es steht mit dem Deutschen Roten Kreuz in Verbindung und erwartet, daß von dieser Seite bereits laufende Hilfsmaßnahmen, insbesondere zur Verbesserung der Lebensbedingungen in Kinderheimen, intensiviert werden. Das Auswärtige Amt wird sich bemühen, weitere Mittel im Rahmen des verfügbaren Ansatzes für Humanitäre Hilfe zur Förderung dieser Hilfstätigkeit bereitzustellen.

Auf Anfrage hat der Bundesminister des Innern mitgeteilt, daß er für medizinische und soziale Hilfsmaßnahmen in den Gebieten Siebenbürgen, Banat und Sathmar 10 Millionen DM zur Verfügung stellt (Hilfen für Deutsche in Aussiedlungsgebieten). Im Bereich Sathmar (Satu Mare) wurden bereits im Februar 1990 14 Waisenhäuser mit ca. 2600 Kindern ermittelt, die aus dem genannten Titel des BMI im Umfang von 2,3 Millionen DM über das Deutsche Rote Kreuz mit Hilfsgütern (Hygiene-Sets, Bekleidung, Didaktisches Material u. a.) versorgt werden. Die ersten fünf Waisenhäuser haben bereits Anfang April diese Hilfen erhalten. Weitere Projekte in Siebenbürgen und im Banat sind in Vorbereitung.

Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit prüft zur Zeit, ob im Rahmen des deutsch-rumänischen Gesundheitsabkommens der Aufenthalt von Ärzten oder Pflegepersonal für die Bereiche Behandlung, Betreuung und Pflege von Kindern in Rumänien gefördert werden kann. Inwieweit medizinische Hilfen von unserer Seite im Rahmen dieses Abkommens möglich sind, bedarf zunächst auch einer Initiative von rumänischer Seite.

6. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Über welche Organisationen will die Bundesregierung Hilfsmaßnahmen für rumänische Kinder abwickeln, und ist die Bundesregierung über ihre direkten Hilfen hinaus bereit, bei ihren europäischen Partnern eine gemeinsame finanzielle Aktion zugunsten der Kinder in rumänsichen Heimen anzuregen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 27. April 1990

Die Hilfe der Bundesregierung wird über das Deutsche Rote Kreuz geleistet. Dieses ist im Rahmen internationaler Abstimmung innerhalb der Rot-Kreuz-Bewegung seit längerem in Notgebieten in Rumänien tätig.

Auf Initiative des Bundesministers des Auswärtigen wird Italien als Präsidentschaft im Namen der zwölf Mitgliedstaaten bei der Regierung Rumäniens demarchieren und die Besorgnis über die Bedingungen in Waisenhäusern und Heimen für geistig behinderte Kinder zum Ausdruck bringen.

Sie wird dabei auf die Verpflichtung aller Regierungen hinweisen, die Rechte ihrer Bürger und insbesondere jener der Kinder und Behinderten, die zur Selbsthilfe nicht in der Lage sind, wirksam zu schützen. Schließlich wird die Präsidentschaft ihre Hoffnung ausdrücken, daß die rumänische Regierung durch sofortige Maßnahmen eine Verbesserung der Bedingungen in den betroffenen Heimen herbeiführt.

7. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wie viele in Asylverfahren vorgelegte Dokumente und Auskünfte in bezug auf Bangladesch wurden in den Jahren 1987 bis 1989 vom Auswärtigen Amt und der deutschen Botschaft Dhaka überprüft, und wie erfolgte diese Prüfung?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 27. April 1990

Das Auswärtige Amt und die deutsche Botschaft Dhaka haben in den Jahren 1987 bis 1989 im Rahmen von 137 Asylverfahren 291 Dokumente überprüft und Einzelauskünfte erteilt.

Amtliche Dokumente leitet die Botschaft im allgemeinen an ihren Vertrauensanwalt zur Überprüfung weiter. Dieser prüft sie zusammen mit seinen Mitarbeitern sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der Formerfordernisse. Selbst wenn diese Prüfung ein Dokument als Fälschung ausweist, ist der Anwalt außerdem gehalten, durch Einblick in die Originalakten der zuständigen Behörden oder Gerichte die betreffenden Vorgänge zu überprüfen. Die Echtheitsüberprüfung von Zeitungsausschnitten geschieht entweder anhand von Zeitungsexemplaren, die noch in der Botschaft vorhanden sind, oder durch Einsicht eines Mitarbeiters der Botschaft in das Archiv der entsprechenden Zeitung. Gegebenenfalls wird auch der Journalist, der den Artikel verfaßt haben soll, befragt.

Die Ermittlungen der Botschaft, insbesondere zu politischen Sachverhalten, werden im Auswärtigen Amt nochmals auf ihre Übereinstimmung mit den eigenen Erkenntnissen des Amtes aus der ständigen Beobachtung Bangladeschs geprüft.

8. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wie viele Auskünfte zur Verfolgungssituation in Bangladesch wurden vom Auswärtigen Amt und der deutschen Botschaft in Dhaka im gleichen Zeitraum im Rahmen von Asylverfahren an das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und die Verwaltungsgerichte erteilt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 27. April 1990

In den Jahren 1987 bis 1989 wurden vom Auswärtigen Amt und der Botschaft Dhaka im Rahmen von Asylverfahren zur Verfolgungssituation in Bangladesch an das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zwei Einzelauskünfte und an die Verwaltungsgerichte etwa 40 Einzelauskünfte erteilt.

Dies ist zu ergänzen um die allgemeinen Auskünfte zur Verfolgungssituation in Form der regelmäßigen vierteljährlichen Lageberichte.

9. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wie wird der Inhalt dieser Auskünfte ermittelt, und welche Informationsquellen stehen der deutschen Botschaft dabei zur Auswertung zur Verfügung?

10. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wie ermittelt die deutsche Botschaft Informationen aus den ländlichen Regionen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 27. April 1990

Der Inhalt dieser Auskünfte wird durch Befragung des Vertrauensanwalts, die Lektüre der relativ freien Presse, Kontakte zu Journalisten, Vertretern der großen Oppositionsparteien, Vertretern der Human Rights Commission of Bangladesh, kritischen Intellektuellen, Entwicklungshelfern und Geistlichen erstellt. Weitere Erkenntnisse werden durch den regelmäßigen Meinungs- und Informationsaustausch mit westlichen Botschaften und Internationalen Organisationen, insbesondere UNHCR, gewonnen.

Es muß jedoch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß sich die Erkenntnisfindung der Auslandsvertretungen häufig sehr schwierig gestaltet, da sie sich stets im Rahmen des völkerrechtlich Zulässigen bewegen müssen.

11. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung, daß nach dem Lagebericht des Auswärtigen Amtes zur Situation in Bangladesch vom 15. Juli 1989 über Verhaftungen aus politischen Gründen „nichts bekanntgeworden ist", Bangladeschs Innenminister aber am 8. Juni 1989 vor der Presse bekanntgab, daß 2157 politische Häftlinge ohne Gerichtsverfahren inhaftiert seien?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 27. April 1990

Der Lagebericht des Auswärtigen Amts zu Bangladesch vom 15. Juli 1989 erwähnt die Äußerung von Bangladeschs Innenminister vom 8. Juni 1989 deshalb nicht, weil sie sich nach den Angaben der Botschaft Dhaka allgemein auf die Zahl der nach dem Sonderermächtigungsgesetz (Special Powers Act – SPA) von 1974 Verhafteten und nicht auf rein politisch motivierte Verhaftungen der vorangegangenen Monate des Berichtszeitraums bezog.

In diesem Zusammenhang wird jedoch nicht verkannt, daß es auf Grund der generalklauselmäßig formulierten Staatsschutzvorschriften des SPA in Einzelfällen auch zu politisch motivierten Verhaftungen kommen kann. So hat das Auswärtige Amt mit Lagebericht vom 1. Februar 1990 über den Fall eines unliebsamen Photojournalisten berichtet, der Anfang Januar 1990 nach dem SPA für einen Monat inhaftiert wurde.

Allgemein ist gleichwohl festzustellen, daß der SPA insbesondere gegen Mörder sowie Rauschgift- und Goldschmuggler eingesetzt wird, sofern Gefahr in Verzug und Fluchtgefahr besteht.

12. Abgeordneter
Dr. Osswald
(SPD)

Warum wird im Lagebericht des Auswärtigen Amtes zur Situation in Bangladesch vom 15. Juli 1989 das Sonderermächtigungsgesetz (Special Powers Act – SPA), das unbegrenzte Haft ohne Anklage und Gerichtsverfahren ermöglicht, nicht erwähnt, und warum werden die häufigsten Inhaftierungen nach diesem Gesetz und die Meldungen über Todesfälle in Polizeigewahrsam nicht dargestellt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 27. April 1990

Im Lagebericht des Auswärtigen Amts zu Bangladesch vom 15. Juli 1989 werden die Vorschriften des Special Powers Act deshalb nicht im einzelnen ausgeführt, weil über dieses Gesetz bereits kontinuierlich berichtet wurde. Zudem kann ein Gesetz, das seit 1974 in Kraft ist, bei den Empfängern der Lageberichte, den für Asyl- und Abschiebungsfragen zuständigen Inneren Behörden und Gerichten, als bekannt vorausgesetzt werden.

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen trifft die in Ihrer Frage enthaltene Aussage, daß der SPA unbegrenzte Haft ohne Anklage und Gerichtsverfahren ermöglicht, nicht zu.

Dem Festgenommenen müssen vielmehr spätestens nach 15 Tagen Haft die Haftgründe genannt werden. Der Gefangene hat dann das Recht, auf Grund des Strafgesetzbuches sowie Teil III der Verfassung von Bangladesch ein Haftprüfungsverfahren (Habeas-Corpus-Verfahren) vor dem Obersten Gerichtshof zu beantragen.

Außerdem sieht der SPA einen Advisory Board (Artikel 11, 12 SPA) vor, der aus drei Personen, zwei Richtern des Obersten Gerichtshofs und einem hohen Beamten, besteht. Diesem Advisory Board muß die Regierung spätestens nach 120 Tagen die Haftgründe darlegen, sofern die Haft noch andauert. Der Verhaftete kann sich auch vor dem Advisory Board anwaltlich vertreten lassen.

Zu Todesfällen in Polizeigewahrsam lagen dem Auswärtigen Amt und der Botschaft Dhaka zur Zeit des o. g. Lageberichts außer Gerüchten keine konkreten Zahlen vor. Es wurde daher zum damaligen Zeitpunkt davon Abstand genommen, über nicht verifizierbare Gerüchte zu berichten. Im März 1990 hat die Regierung Bangladeschs jedoch gegenüber Vertretern von amnesty international zugegeben, daß im Jahre 1989 sechs Personen in Polizeigewahrsam ums Leben gekommen seien. Die Regierung hat amnesty international einen Bericht über die sechs Todesfälle zugesagt.

13. Abgeordneter
Dr. Osswald
(SPD)

Welche Rechte räumt die Verfassung von Bangladesch religiösen Minderheiten auch nach der Einführung einer Staatsreligion ein, und auf welchen Tatsachen beruht die Feststellung im Lagebericht 15. Juli 1989, daß solche Rechte „weiterhin gewährleistet" und „Übergriffe nicht bekanntgeworden" seien, und warum werden die Übergriffe auf die hinduistische Minderheit (siehe zum Beispiel amnesty international-Jahresbericht 1989) nicht erwähnt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 27. April 1990

Artikel 2a der Verfassung garantiert das verfassungsmäßige Recht, andere Religionen in „Frieden und Harmonie" auszuüben.

Dieses Recht besteht, wie bei der Einführung des Islam als Staatsreligion im Juni 1988 ausdrücklich betont wurde, weiter.

Übergriffe auf die hinduistische Minderheit sind auch anhand der hier vorliegenden Fassung des amnesty international-Jahresberichts 1989 für den Zeitraum nicht erkennbar, der für den vierteljährlichen Lagebericht vom 15. Juli 1989 maßgeblich war (April bis Juni 1989).

Im neuesten Lagebericht vom 1. Februar 1990 wird auf inzwischen bekanntgewordene Spannungen zwischen den Religionsgruppen im Norden des Landes hingewiesen.

14. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Warum werden in dem Lagebericht die staatlich geduldeten Übergriffe der Regierungspartei (Jatiya-Partei) und der islamisch-fundamentalistischen Jamaat-Partei nicht erwähnt, die zahlreiche Tote und Verletzte zur Folge hatten (s. amnesty international-Jahresbericht 1989)?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 27. April 1990

Ein Hinweis auf die erwähnten Übergriffe ist aus der hier vorliegenden Fassung des amnesty international-Jahresberichts 1989 nicht zu ersehen. Die Botschaft Dhaka kann derartige Übergriffe auch nicht aus eigener Kenntnis bestätigen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß sich die Erkenntnisfindung der Auslandsvertretungen häufig sehr schwierig gestaltet, da sie sich bei ihren Nachforschungen stets im Rahmen des völkerrechtlich Zulässigen bewegen müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

15. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich die Auffassung der betroffenen Städte und Gemeinden sowie der niedersächsischen Landesregierung zu eigen zu machen, daß ein weiterer Übungsbetrieb der britischen Luftwaffe in Nordhorn-Range für die dort lebenden Menschen unzumutbar geworden ist?

16. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Ist die Bundesregierung auf dieser Grundlage bereit, sich bei ihren Verhandlungen mit den für Nordhorn-Range in Frage kommenden NATO-Entsendestreitkräften bzw. deren Regierungen auf Artikel 82 Abs. 3 lit. II und III des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zu stützen, also eine Kündigung des Abkommens in Betracht zu ziehen, damit die Menschen in der Region von der seit Jahrzehnten andauernden Belästigung befreit werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. Mai 1990

Der Luft-/Bodenschießplatz Nordhorn wird von den britischen Streitkräften betrieben und zu einem großen Teil von der Bundeswehr (Luftwaffe) mitbenutzt. Die Bedeutung des Platzes für die Luftstreitkräfte in der

Bundesrepublik Deutschland liegt insbesondere darin, daß er der einzige in der nördlichen Hälfte der Bundesrepublik Deutschland anzufliegende Schießplatz ist. Wegen des Mangels an geeignetem Übungsgelände ist der Platz zur Erreichung der Ausbildungsziele auch für die deutsche Luftwaffe derzeit unverzichtbar.

Die Bundesregierung ist sich der Probleme im Zusammenhang mit dem Übungsbetrieb bewußt.

Bereits in den Jahren 1968 bis 1973 wurden in Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr, britischen Streitkräften und Niedersächsischer Landesregierung verschiedene Möglichkeiten geprüft, den Platz zu verlegen. Alle in Erwägung gezogenen Standorte schieden letztlich aus rechtlichen Gründen aus. Parallel zu diesen Überlegungen wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Lärmbelästigung der Bevölkerung zu mindern. So wurden nach umfangreichen Messungen Anflugstrecken und -höhe geändert, der Einsatz von Nachbrennern (außer in Notfällen) verboten und die Flugzeiten verkürzt. In Anerkennung der Belastung der Bevölkerung in diesem Bereich wurde 1978 das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 30. März 1971 (BGBl. I S. 282) auch für den Luft-/Bodenschießplatz Nordhorn für anwendbar erklärt und ein Lärmschutzbereich festgelegt. Damit wurde sichergestellt, daß die Randbewohner des Platzes mit denen an Flugplätzen mit Betrieb von Düsenflugzeugen gleichgestellt sind.

Weiterhin wurde der direkt in der Anflugschneise des Platzes liegende Ortsteil „Im Erdbrand" der Gemeinde Wietmarschen auf Wunsch der dortigen Bevölkerung durch Ankauf der Gebäude umgesiedelt. Verhandlungen über weitere Umsiedlungsverlangen stehen kurz vor dem Abschluß.

Der Gesamtproblematik des Luft-/Bodenschießplatzes Nordhorn hat sich der Verteidigungsausschuß – Unterausschuß „Militärischer Fluglärm/Truppenübungsplätze" – in der 15. Sitzung am 28. März 1990 anläßlich einer Petition angenommen.

Auch dort wurde seitens der Bundesregierung dargelegt, daß die Aufrechterhaltung des Platzes auch für die deutsche Luftwaffe unverzichtbar ist.

Der Unterausschuß beschloß, daß die Berichterstatter einen Besuch vor Ort vornehmen und danach erneut beraten werden. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

17. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Bestrebungen der deutschen Bausparkassen bekannt, die Geschäftstätigkeit auch auf die DDR und das europäische Ausland innerhalb des künftigen EG-Binnenmarktes auszudehnen?

18. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, im Hinblick auf solche Bestrebungen kurzfristig eine Änderung des Bausparkassengesetzes vorzulegen, wonach eine Ausdehnung der Geschäftstätigkeit von Bausparkassen künftig auch außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes ermöglicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 2. Mai 1990

Im Hinblick auf den künftigen EG-Binnenmarkt haben sich die Bausparkassen und ihre Verbände für eine Ausdehnung ihrer Geschäftstätigkeit auf das europäische Ausland eingesetzt und neuerdings auch gefordert, im Gebiet der DDR tätig werden zu dürfen.

Die Bundesregierung wird den sich daraus für das Bausparkassengesetz ergebenden Änderungen durch Vorlage eines Gesetzentwurfes kurzfristig Rechnung tragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

19. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung, wenn sie der DDR empfiehlt, die soziale Marktwirtschaft einzuführen, zwar die Flexibilität des Kapitals und des Managements, nicht aber die Mobilität des Faktors Arbeit im gemeinsamen Wirtschaftsgebiet will, und wenn ja, warum gibt sie diese Empfehlung ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 27. April 1990

Die Regierung der DDR hat entschieden, die soziale Marktwirtschaft in der DDR einzuführen. Die Bundesregierung begrüßt diese Absicht. Wesentliche Elemente der sozialen Marktwirtschaft sind nicht nur der freie Verkehr von Kapital, Waren und Dienstleistungen, sondern insbesondere auch die Freizügigkeit der Arbeitnehmer.

Die Bundesregierung hat der DDR nicht empfohlen, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer einzuschränken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

20. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Wie kann sichergestellt werden, daß nicht durch einen unkontrollierbaren Export landwirtschaftlicher Güter aus bisherigen Ostblockstaaten, insbesondere von Schlachtvieh und Fleisch, erhebliche Preisschwankungen nach unten im EG-Raum entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 25. April 1990

Die Einfuhr von Agrarwaren aus den Staaten Mittel- und Osteuropas wird durch die EG-Marktorganisationen geregelt; im übrigen gibt es keine Preis- oder Mengenregelungen bei der Einfuhr.

Durch das Abschöpfungssystem der EG-Marktorganisationen ist sichergestellt, daß durch den Import landwirtschaftlicher Güter aus Drittstaaten Preisschwankungen nach unten im EG-Raum nicht entstehen.

Die Bezüge von Schlachtvieh und Fleisch aus der DDR sind weiterhin kontingentiert. Sie sind nur mit einer Bezugsgenehmigung möglich und werden kontrolliert.

21. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Sieht die Bundesregierung im Interesse einer zielgerichteten Weiterentwicklung der Ziegenhaltung auch in der Bundesrepublik Deutschland als eine Form sinnvoller Landbewirtschaftung und als einen Beitrag zur Erhöhung der Vielfalt landwirtschaftlicher Erzeugnisse die Möglichkeit, die Ziegenhaltung wieder in das Viehzählungsgesetz aufzunehmen, und welche Gründe sprachen dafür, auf eine solche Zählung zwischenzeitlich zu verzichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 25. April 1990

Der Gesetzgeber ist gehalten, im Bereich der amtlichen Statistik die Belastung der Auskunftspflichtigen möglichst gering zu halten. Unter Abwägung aller fachlichen Erfordernisse wurde daher auch der Fragenkatalog der Viehzählung, nach der im Bundesgebiet rd. 580000 landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung auskunftspflichtig sind, auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt. Gerade im Vorfeld der neuen Rechtsgrundlage für die Viehzählung, dem Gesetz über Agrarstatistiken vom 15. März 1989 (BGBl. I S. 469), wurde der Fragenkatalog erneut diskutiert, eine Ausweitung aber nicht für erforderlich gehalten.

Nach Schätzungen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Ziegenzüchter wurden im Dezember 1989 etwa 58000 Ziegen gehalten. Eine unmittelbare Notwendigkeit, das Erhebungsprogramm zu ergänzen, ist nach Ansicht der Bundesregierung angesichts der nach wie vor geringen Bestandszahlen nicht gegeben. Erst bei einem weiteren starken Anstieg wäre die Erhebung der Ziegenbestände in Betracht zu ziehen. Dies würde eine Änderung der Gesetzesgrundlage erforderlich machen.

22. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Sind Pressemeldungen zutreffend, daß auf Grund des novellierten Chemikalien- sowie des novellierten Pflanzenschutzgesetzes Tierversuche für diese Produkte nicht mehr genehmigungspflichtig sind und den Ethik-Kommissionen nicht mehr zur Genehmigung vorgelegt werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 30. April 1990

Nach § 8 Abs. 7 Nr. 1 Buchstabe a des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 18. August 1986 (BGBl. I S. 1319) bedürfen Versuchsvorhaben, deren Durchführung ausdrücklich durch Gesetz oder Rechtsverordnung oder durch unmittelbar anwendbaren Rechtsakt eines Organs der Europäischen Gemeinschaften vorgeschrieben ist, nicht der Genehmigung nach § 8 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes. Sie sind vielmehr nach § 8a Abs. 1 des Tierschutzgesetzes bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die auf Grund des Chemikaliengesetzes vom 16. September 1980 (BGBl. I S. 1718) erlassene Verordnung über Anmeldeunterlagen und Prüfnachweise nach dem Chemikaliengesetz vom 30. November 1981 (BGBl. I S. 1234), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Mai 1989 (BGBl. I S. 1074), schreibt die Durchführung von Tierversuchen ausdrücklich vor. Diese Verordnung soll in Kürze durch eine auf Grund des novellierten Chemikaliengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1990 (BGBl. I S. 521) erlassene Verordnung abgelöst werden. Allerdings wird auch die neue Verordnung Tierversuche ausdrücklich vorschreiben.

Die auf Grund des Pflanzenschutzgesetzes vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505) erlassene Verordnung über Pflanzenschutzmittel und Pflanzenschutzgeräte vom 28. Juli 1987 (BGBl. I S. 1754) schreibt Tierversuche ebenfalls ausdrücklich vor.

Da eine Beteiligung der Kommissionen nach § 15 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes lediglich bei der Entscheidung über die Genehmigung von Tierversuchen vorgesehen ist, brauchen Versuchsvorhaben, deren Durchführung in den genannten Verordnungen ausdrücklich vorgeschrieben sind, den Kommissionen nicht vorgelegt zu werden.

23. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Ist es zutreffend, daß auf Grund der allgemeinen Verwaltungsrichtlinie zur Arzneimittelprüfrichtlinie ca. 8000 bis 10000 Substanzen durch Tierversuche (unter anderem auch durch den sogenannten LD-50-Test, für den längst Alternativen vorliegen) überprüft werden, und gibt es Überlegungen, Tierversuche auch in allen übrigen Entwicklungs- und Produktionsbereichen der Pharmaindustrie von der Genehmigungspflicht nach dem Tierschutzgesetz freizustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 30. April 1990

Die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Arzneimittelprüfrichtlinien vom 14. Dezember 1989 (Bundesanzeiger Nr. 243a) sieht die Durchführung von Tierversuchen bei der Entwicklung von Arzneimitteln im Hinblick auf ihre Zulassung durch das Bundesgesundheitsamt ausdrücklich vor. Wie viele Substanzen hiervon betroffen sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt. In den Arzneimittelprüfrichtlinien ist die Durchführung desLD-50-Testes nicht vorgesehen. Im übrigen dürfen nach den Arzneimittelprüfrichtlinien Tierversuche, die gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes verstoßen würden, nicht gefordert werden. Überlegungen, weitere Tierversuche im Sinne des § 8 Abs. 7 des Tierschutzgesetzes ausdrücklich vorzuschreiben oder vorzusehen, gibt es zur Zeit nicht.

24. Abgeordneter **Uldall** (CDU/CSU)

Seit wann besteht die Regelung, nach der der Import von Kartoffelstärke aus der DDR auf 3000 t pro Jahr beschränkt ist, und warum wurde diese Beschränkung eingeführt?

25. Abgeordneter **Uldall** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, diese Beschränkung im Zuge der deutschlandpolitischen Entwicklung aufzugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 2. Mai 1990

Der Bezug von Kartoffelstärke aus der DDR ist seit 1980 auf 3000 t pro Jahr beschränkt. Die Beschränkung dient dazu, Marktstörungen bei Kartoffelstärke in der Bundesrepublik Deutschland und in der EG im Interesse der Stärkekartoffelerzeuger und der Stärkefabriken zu vermeiden. In der EG wird die Stärkeproduktion aus Weizen, Mais, Reis und Kartoffeln durch Verarbeitungshilfen gegenüber Drittlandsimporten geschützt.

Die sensible Marktlage bei Kartoffelstärke läßt eine Aufhebung der Bezugsbeschränkung zunächst nicht zu. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß die Bezugsmengen im Rahmen zukünftiger Vereinbarungen mit der DDR geändert werden. Ein völliger Verzicht auf Begrenzungen des Warenverkehrs ist erst nach einer Übergangsphase im Rahmen der vollständigen Anwendung der EG-Marktregelungen durch die DDR möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

26. Abgeordneter **Poß** (SPD)	Was meint der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Blüm, wenn er im Interview in der „Welt am Sonntag" vom 8. April 1990, Seite 93, von „den zusätzlichen fünf Steuer-Milliarden, die aus der Steuerreform nach NRW geflossen sind", spricht, obwohl doch das Steuerreformgesetz 1990 Milliarden an Steuersenkungen und damit Steuerausfälle für alle öffentlichen Haushalte gebracht hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 25. April 1990

Durch die Steuerreform wurde das Wirtschaftswachstum nachhaltig gestärkt. Die belebende Wirkung der ersten beiden Stufen der Steuerreform 1986 und 1988 hat sich in einem deutlichen Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Steueraufkommens niedergeschlagen.

Davon hat auch Nordrhein-Westfalen maßgeblich profitiert, hier verbesserten sich die Steuereinnahmen von 47,3 Mrd. DM in 1988 auf 52,4 Mrd. DM im Jahr 1989 – also um 5,1 Mrd. DM.

Die Steuerentlastung 1990 gibt der wirtschaftlichen Entwicklung und damit den Steuereinnahmen in den nächsten Jahren einen neuen Schub.

27. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)	Wie teuer waren bisher die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit zu den durch das Gesundheits-Reformgesetz bedingten Veränderungen, z. B. in Form von Anzeigen, Zeitungsbeilagen, Broschüren usw.?
28. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)	In welcher Auflage wurde das Heft „Neues zur Gesundheitsreform", Unterüberschrift „Neue Arzneimittelfestbeträge, der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung informiert", „Die Gesundheitsreform läuft, was ist neu in 1990", produziert?
29. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)	Wie hoch sind die Ausgaben für Produktion und Verteilung dieses Heftchens?
30. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)	Welche weiteren Ausgaben zur Öffentlichkeitsarbeit zum Gesundheits-Reformgesetz sind in diesem und im kommenden Jahr geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 30. April 1990

Seit Inkrafttreten des Gesundheits-Reformgesetzes sind folgende Ausgaben für Aufklärung und Information zu diesem Gesetz geleistet worden:

a) Rechnungsjahr 1989 (Ist-Ausgabe)	15 607 144,91 DM
b) Rechnungsjahr 1990 (Ist-Ausgabe bis 11. April)	3 360 142,92 DM

Die 16seitige Zeitungsbeilage „Neues zur Gesundheitsreform" wurde in einer Auflage von 14,1 Millionen Exemplaren hergestellt. Die Herstellungskosten werden rund 1180000 DM betragen. Die Kosten des Beilegens werden sich einschließlich der Versandkosten auf etwa 2 Millionen DM belaufen. Da die Schlußrechnungen der Gesamtaktion noch nicht vorliegen, kann ich Ihnen die Kosten nur in Cirka-Beträgen angeben.

Für das Haushaltsjahr 1990 stehen noch Haushaltsmittel (Stand: 11. April 1990) in Höhe von 789857,08 DM zur Verfügung. Diese Mittel werden für die Schlußzahlungen zu der vorgenannten Beilagenaktion, für Nachdrucke der Broschüre „Gesundheitsreform" sowie für Porto- und Versandkosten eingesetzt. Für das Haushaltsjahr 1991 ist das Haushaltsverfahren noch nicht abgeschlossen, so daß der Umfang der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit zur Gesundheitsreform noch nicht beziffert werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

31. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Welche Gründe sind es, die die Tatsache erklären, daß sich in den vergangenen acht Jahren die Zahl der Sozialhilfeempfänger, die jünger als 50 Jahre sind, mehr als verdoppelt hat?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 30. April 1990

Ihre Aussage trifft vor allem auf die Zahl der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen zu. In dieser Hilfeart hat sich die Zahl der Empfänger von 1980 bis 1988 insgesamt von 1,254 Mio. auf 2,438 Mio. (= + 94%) erhöht, darunter die Empfänger unter 50 Jahren von 914000 auf 2,014 Mio. (= + 120%) und die Empfänger von 18 bis unter 50 Jahren von 480000 auf 1,224 Mio. (= + 155%); in dieser letztgenannten Altersgruppe ist der Anstieg der Empfängerzahlen also am höchsten. Die Zuwächse verliefen bei männlichen und weiblichen Hilfebedürftigen annähernd gleich. Bei den Ausländern, deren Anteil bei den Empfängern unter 50 Jahren 1988 knapp 24% betrug, war die Steigerung von 1980 bis 1988 in dieser Altersgruppe von 120000 auf 476000 (= + 297%) wesentlich höher als bei Deutschen (= + 94%).

Die Gründe für den Sozialhilfebedarf sind der Statistik nur haushaltsbezogen zu entnehmen, d. h. nicht für den einzelnen Hilfeempfänger. Hauptgründe sind der bis vor wenigen Jahren zu verzeichnende Anstieg der Zahl arbeitsloser Berufsanfänger, der Zuwachs bei den Empfängern von Arbeitslosenhilfe sowie die wachsende Zahl alleinerziehender Frauen. Bei den Ausländern betrifft es in der Mehrzahl die wachsende Zahl der Asylbewerber und De-facto-Flüchtlinge. Die Statistik weist die Hauptursachen des Hilfebedarfs zwar nicht nach Altersgruppen aus, es ist jedoch davon auszugehen, daß die genannten Ursachen bei den 18 bis unter 50 Jahre alten Hilfeempfängern von besonderer Bedeutung sind.

32. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen setzt die Bundesregierung dieser Entwicklung entgegen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 30. April 1990

Die Bundesregierung setzt dieser Entwicklung ihre Politik der Unterstützung des wirtschaftlichen Aufschwungs, der beruflichen Qualifizierung, die Verbesserung der Situation der Alleinerziehenden durch Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf, durch Verlängerung des Erziehungsurlaubs und des Erziehungsgeldbezugszeitraums entgegen. Hinsichtlich der Sozialhilfeempfänger unter den Asylbewerbern und De-facto-Flüchtlingen bemüht sie sich um Milderung der Fluchtursachen und um eine Bekämpfung des Asylmißbrauchs.

Im Rahmen der Sozialhilfe ist die Durchführung eines Forschungsvorhabens zur „Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit" geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

33. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Ist sichergestellt, daß die bislang von der Deutschen Bundesbahn auf der Bahnlinie Schweinfurt — Ebenhausen — Mellrichstadt geplanten Rückbaumaßnahmen, im Hinblick auf die mögliche Wiederherstellung der Schienenverbindung nach Thüringen, nicht durchgeführt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 3. Mai 1990

Die Deutsche Bundesbahn wird im Rahmen der geplanten Änderungen für eine rationellere Betriebsführung auf der Strecke Schweinfurt — Ebenhausen — Mellrichstadt bis zu einer Klärung der künftigen Situation nur solche Baumaßnahmen weiterverfolgen, die keine Minderung der Leistungsfähigkeit der Strecke oder sonstige nachteilige Auswirkungen auf einen wieder durchgehenden Zugverkehr zwischen Schweinfurt und Meiningen zur Folge hätten.

34. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Welche Veränderungen im Fernverkehrsbetrieb plant die Deutsche Bundesbahn ab Sommerfahrplan 1991 auf dem Streckenabschnitt München Hbf. — Augsburg Hbf., und welche Folgen haben diese Veränderungen für das Angebot an Nahverkehrsverbindungen auf dieser Strecke, insbesondere von und nach den Bahnhöfen Althegnenberg und Haspelmoor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 3. Mai 1990

Die Zahl der im Abschnitt Augsburg — München jeweils im Stundentakt verkehrenden drei Intercity-Linien bleibt bei der Neustrukturierung des Fernverkehrsangebotes der Deutschen Bundesbahn (DB) zum Sommerfahrplan 1991/92 unverändert. Da mit Einführung der Interregio-Linie 28 Karlsruhe — Salzburg ein Großteil der gegenwärtig verkehrenden D-Züge in dieses neue Taktangebot einbezogen werden soll, bleibt die Zahl der Fernverkehrszüge insgesamt in dem genannten Abschnitt praktisch gleich.

Die DB hat die Planungen für den Schienenpersonennahverkehr zwar noch nicht abgeschlossen, doch sollen nach ihrer Aussage in Haspelmoor und Althegnenberg auch künftig Nahverkehrszüge halten. Der Umfang des Angebots wird sich am Fahrgastaufkommen orientieren.

35. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Was plant und tut die Deutsche Bundesbahn mittel- und langfristig, um der unerträglichen Überfüllung der Nahverkehrszüge in Berufsverkehrsspitzenzeiten auf den Strecken Ingolstadt — Pfaffenhofen — München und Augsburg — München abzuhelfen, plant sie insbesondere den Einsatz weiterer und längerer Züge, die Verlängerung der Bahnsteige, den viergleisigen Ausbau dieser Strecken oder die Verlängerung der S-Bahn des MVV nach Ingolstadt und Augsburg?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 3. Mai 1990

Obwohl die Deutsche Bundesbahn (DB) bereits in den vergangenen Fahrplanabschnitten bemüht war, ihr Angebot nachfragegerechter zu gestalten, kann sie den Fahrgästen auf beiden Strecken nicht immer einen Sitzplatz garantieren. Die DB wird auch weiterhin nach Möglichkeiten suchen, Engpässe, die insbesondere in den Spitzenverkehrszeiten der Wintermonate oder an bestimmten Tagen auftreten, auszuräumen.

Mittelfristig ist durch Verlängerungen der Bahnsteige verschiedener Bahnhöfe und Haltepunkte geplant, Möglichkeiten zur Verlängerung der Züge von derzeit neun auf zehn Wagen zu schaffen. Die Erhebungen und die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsberechungen hierzu sind eingeleitet. In die Überlegungen ist auch der Einsatz von Doppelstockwagen, die derzeit nur im Ausland beschaffbar sind, einbezogen worden.

Für Aussagen über die langfristige Entwicklung auf diesen Strecken bedarf es weiterer Analysen und Prognosen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

36. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die 1986 eingestellte Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus wieder aufzunehmen, und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 3. Mai 1990

Der Bund unterstützt die Länder bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaues durch die Gewährung von Finanzhilfen in Höhe von derzeit jährlich 2 Mrd. DM. Eine Bindung dieser Mittel für den Einsatz zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen besteht nicht; sie bestand im Hinblick auf die damalige Leerstandsproblematik bei Mietwohnungen lediglich in den Jahren 1986 bis 1988. Die Bundesländer hatten sogar den völligen Rückzug des Bundes aus der Wohnungsbauförderung gefordert. Es

ist also ausschließlich der Entscheidung der Länder überlassen, ob sie die Bundesmittel – zusammen mit ihren eigenen Landesmitteln – zur Förderung von Mietwohnungen oder Wohneigentum verwenden; die Länder legen z. Z. das Schwergewicht auf den sozialen Mietwohnungsbau.

Daneben fördert der Bund mit einem eigenen Zinsverbilligungsprogramm (KfW-Programm) in Höhe von 2,5 Mrd. DM den Bau von Mietwohnungen in bestehenden Gebäuden.

Bonn, den 4. Mai 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333